

*Genehmigtes***Protokoll****der 57. Sitzung des Kuratoriums**

der Technischen Universität Berlin

am 31. März 2017

Beginn: 09:05 Uhr

Ende: 11:50 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatskanzlei (Wissenschaft und Forschung)

Herr Staatssekretär Krach (ztw.)

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Herr Gerdsmeier

Herr Prof. Dr. Kleiner

Frau Stumpenhusen

Frau Prof. Dr. Süßmuth (Vorsitzende)

Hochschulvertreter/innen

Frau Beckmann

Frau Eberle

Frau Jordan

Herr Prof. Dr. Völker

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme (gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):

Präsident

Herr Prof. Dr. Thomsen (ztw.)

Erste Vizepräsidentin

Frau Prof. Dr. Ahrend

Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung

Frau Prof. Dr. Ittel

Kanzler (m.d.W.d.G.b.)

Herr Borchert

Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en

Frau Nickel-Busse

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Zentrale Frauenbeauftragte

Schwerbehindertenvertretung

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Sonstige Teilnehmer_innen

Frau Zimmer, Senatskanzlei (Wissenschaft und Forschung)

Frau Schmidtberg (zu TOP 5)

Gäste:

Herr von Kuczkowski, Herr Oeverdieck, Frau Terp

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe

Tagungsort:

Technische Universität Berlin,

Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP		Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 56. Sitzung am 16.12.2016	2-3
3.	Transdisziplinarität (Strategische Ziele)	3-4
4.	Bericht des Präsidenten	4-5
5.	a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konflikte aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog	6-7
6.	Bewerberlage und weiteres Verfahren für die Besetzung der Kanzler/in-Stelle - <i>vertraulich</i> -	8
7	Verschiedenes	7

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende erläutert, dass der Präsident um ca. 10 Uhr in die Sitzung kommen wird und daher der TOP 5: ‚Transdisziplinarität‘ vor TOP 3: ‚Bericht des Präsidenten‘ aufgerufen wird.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 56. Sitzung vom 16.12.2016

Das Protokoll der 56. Sitzung vom 16.12.2016 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt.

Frau Eberle bittet um die Ergänzung bei TOP 10, S. 14, letzter Absatz:

‚Der Vertreter des AStA, Herr Clauß, weist auf die Verfolgung türkischer Wissenschaftler/innen und Akademiker/innen sowie die Unterdrückung der türkischen und kurdischen Opposition hin.‘

Sie bittet des Weiteren darum den Satz (TOP 10, S. 15, zweiter Absatz):

‚Frau Eberle unterstreicht, dass die Kooperation mit der türkischen Seite nicht abgebrochen werden soll.‘ wie folgt zu ändern: *‚Frau Eberle stellt klar, dass es nicht im Interesse der Studierendenschaft ist, die Kooperation sofort zu beenden.‘*

Frau Beckmann äußert nachträglich zum TOP 9: ‚Standortentwicklungsplanung‘ den Wunsch, dass das Institut für Stadt- und Regionalplanung und das Institut für Architektur von der Bauabteilung informiert und stärker in die Planungen eingebunden werden möge. Hierdurch könne deren Fachwissen mit einfließen und ihre Potenziale genutzt werden.

Herr Borchert (Kanzler m.d.W.d.G.b.) antwortet, dass einzelne Fachgebiete bereits an Planungen beteiligt sind, z.B. das Fachgebiet von Herrn Prof. Kriegel am Institut für Energietechnik. Des Weiteren sind verschiedene Fachgebiete der Architektur bei den Planungen für die Sanierung der Bauakademie eingebunden.

Die Vorsitzende schlägt vor den Wunsch von Frau Beckmann an die Bauabteilung über das Präsidium weiterzuleiten.

Der Kanzler und die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung bestätigen, dass die TU Berlin in Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Konzepte für den Bau von Studentenwohnungen entwickelt.

TOP 3: Transdisziplinarität (Strategische Ziele)

Die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung erläutert anhand einer Präsentation (siehe *Anlage 1*) die bisher erreichten Ziele auf dem Gebiet transdisziplinärer Forschung.

Sie weist vorab auf die neu eingerichtete Homepage hin: <http://www.transdis.tu-berlin.de>

Die Vorsitzende dankt der Vizepräsidentin für die Ausführungen. Sie hebt hervor, dass durch transdisziplinäre Forschung der Dialog zwischen der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft ermöglicht wird und sie somit einen wichtigen Beitrag leistet, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern.

Die Vizepräsidentin erläutert auf die Frage von Frau Stumpenhusen, dass die Universität eine zentrale Anlaufstelle haben sollte, um die Öffentlichkeit zu informieren sowie den Kontakt zu den Fachgebieten herzustellen. Als erster Schritt wurde die Homepage eingerichtet.

Frau Jordan regt an, nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Studierenden und damit die zukünftigen Wissenschaftler/innen, z. B. in Form einer Ringvorlesung, über den transdisziplinären Wissenschaftsansatz zu informieren.

Die Vizepräsidentin bestätigt die Aussage von Herrn Völker, dass die mittelgebenden Stellen den erhöhten zeitlichen Aufwand für Forschungsanträge mit Beteiligung der Basisgesellschaft noch nicht entsprechend berücksichtigen. Sie hofft, dass hier in Zukunft andere Kriterien für die Bewertung der Forschungsleistung entwickelt werden.

Herr Kleiner erläutert, dass in den letzten zwei Jahrzehnten ein Umbruch in der Wissenschaft von der reinen Erkenntnisorientierung zu den Anwendungsperspektiven erfolgt ist. Insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern wurde gemeinsame anwendungsorientierte Forschung nicht mehr nur als reine Dienstleistung aufgefasst. Auf den Gebieten der Sozial- und Geisteswissenschaften ist eine Intensivierung gemeinsamer Forschung noch voranzutreiben. Zukünftig sollte diese Form der Forschung als eine Selbstverständlichkeit angenommen werden.

Er empfiehlt den Info-Flyer der DFG zum Thema Erkenntnistransfer (siehe *Anlage 2* oder http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/flyer_erkenntnistransfer_de.pdf)

Frau Eberle hält die Einführung transdisziplinärer Forschung mit Beteiligung der Gesellschaft für eine wichtige Entwicklung. Sie stellt fest, dass noch eine Diskussion darüber geführt werden müsse, wer entscheidet, welche zivilen Akteure in den Prozess eingebunden werden sollen.

TOP 4: Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Punkten:

Die TU Berlin hat in der letzten Woche sechs Cluster-Skizzen für die Exzellenzstrategie zu den in der Anlage (siehe Seite 9) genannten Themengebieten bei der Senatskanzlei eingereicht.

Der Präsident bedankt sich bei der Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung für die Antragstellung.

In der vergangenen Woche wurden die Hochschulvertragsverhandlungen für die kommenden fünf Jahre erfolgreich abgeschlossen. Hierbei konnte der in den Koalitionsverhandlungen zugesagte Aufwuchs um jährlich 3,5 % vereinbart werden. Somit ist eine sichere finanzielle Basis für die Jahre 2018 bis 2022 geschaffen worden. Ein Teil des Aufwuchses fließt in die Grundfinanzierung, die damit die Finanzierung der Tarifsteigerungen ermöglicht. Ein anderer Teil ist für Sondertatbestände vorgesehen. Hierunter fallen der Ausbau der Lehrkräftebildung, Projekte für die Digitalisierung, die Exzellenzstrategie sowie zukünftig wahrzunehmende Aufgaben, wie z.B. der Betrieb der Bauakademie.

Der Präsident bedankt sich beim Staatssekretär für die effektive Verhandlungsführung und bei Herrn Borchert, der bei der Aufteilung der Mittel auf die Hochschulen mitgewirkt hat.

Der Bund hat 62 Mio. € für die Wiedererrichtung der Bauakademie, die Vorläuferinstitution der TU Berlin, bereitgestellt. Die TU Berlin, vertreten u.a. durch Frau Prof. Savoy (Kunstgeschichte der Moderne) und Herrn Dr. Nägelke (Architekturmuseum), bewirbt sich um die Förderung und hat gute Chancen diese zu erhalten. Der Senat wird für den weiteren Betrieb ab 2021 Mittel zur Verfügung stellen.

Wenn die Zusage für die Förderung erteilt wurde und die weiteren Planungen konkreter sind, kann das Konzept auf Wunsch dem Kuratorium vorgestellt werden.

Am Montag, 03.04.2017 wird das Einsteinzentrum Digitale Zukunft (ECDF) eröffnet. Die für das Zentrum geschaffenen 50 Professuren werden sich in erster Linie mit dem Einfluss der Digitalisierung auf die verschiedenen Fächer und die Gesellschaft im Allgemeinen beschäftigen. Hiermit soll der Standort Berlin als Hotspot digitaler Forschung und Entwicklung gefördert werden. In das Projekt fließen insgesamt 38,5 Mio. €

[Die Pressestelle verteilt an die Mitglieder ein Buch mit den in den letzten 1,5 Jahren veröffentlichten Kolumnenbeiträgen des Präsidenten zum Thema „Unsere digitale Zukunft“.]

Der Erweiterte Akademische Senat (EAS) hat am 15.02.2017 zum Thema Viertelparität diskutiert. Zum Ende des Sommersemesters soll dem EAS ein Vorschlag der AG Partizipation zur Abstimmung vorgelegt werden. Ggf. ist dann auch ein Beschluss im Kuratorium in der Sitzung am 21.07.2017 möglich.

Mit Beteiligung der IHK hat die TU Berlin auf dem Nordteil des Campus Charlottenburg drei Container mit voll ausgestatteten Chemie-Laboren mit Nassbereich aufgestellt, die von Start-Up-Unternehmen für ca. ein Jahr genutzt werden können. Des Weiteren plant die TU Berlin ein Gebäude mit Chemielaboren zu errichten und hat eine Zusage für die Übernahme eines Teils der Kosten durch die Senatskanzlei.

Die TU Berlin wurde beim „Gründungsradar 2016“ des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft e.V. für ihre Aktivitäten bei der Gründungsunterstützung mit dem 1. Platz bewertet. Im Gesamtranking belegt sie Platz 3.

Das Campusmanagement-Projekt SLM führt seit dem Herbst einen Testbetrieb mit drei Studiengängen durch. So können Schwachstellen identifiziert und behoben werden, ehe der gesamte Studierendenbereich hierüber verwaltet wird. Auf Grund dieser Erfahrung wurde entschieden, dass auch im ERM-Projekt eine schrittweise Einführung der digitalen Verwaltung ab dem Jahr 2018 sinnvoll ist.

Zur Ausstellung „Kriegsende und Neubeginn“ ist eine Broschüre mit Essays zusammengestellt worden, die den Kuratoriumsmitgliedern übergeben wurde.

Der Staatssekretär bestätigt den erfolgreichen Abschluss der Hochschulvertragsverhandlungen mit den elf Vertragshochschulen. Der Aufwuchs von 3,5 % jährlich stellt eine deutliche Verbesserung dar, u.a. auch für die Beschäftigungsverhältnisse durch die Erhöhung der Lehrauftragsentgelte um mehr als 50 % von 24,50 € auf 37,50 €

Er bedankt sich bei der Vizepräsidentin für Internationales und Lehrkräftebildung und dem Präsidenten für die gute Zusammenarbeit im Hinblick auf die Lehrkräftebildung.

Zur Exzellenzstrategie berichtet der Staatssekretär, dass die Unterstützungsschreiben des Landes zur Unterschrift beim Regierenden Bürgermeister liegen. Des Weiteren werden im Hochschulvertrag zusätzliche finanzielle Mittel des Landes für die Antragstellung zur Verfügung gestellt.

Er wertet den Verbundantrag als einen guten Ansatz, weil hierzu Abstimmungen zwischen den Universitäten stattfinden und die Kooperation anstelle des Wettbewerbs im Vordergrund steht.

Auf seinen Vorschlag sagt der Präsident zu, dass der grobe Zeitplan und einige Inhalte des Verbundantrages dem Kuratorium vorgestellt werden können, sobald die Verhandlungen hierzu (voraussichtlich im Herbst 2017) abgeschlossen sind. Der fertige Antrag muss Ende 2018 eingereicht werden.

Der Präsident antwortet auf die Frage von Frau Beckmann, dass der Dekan der Fakultät VI und der Geschäftsführende Direktor des Instituts für Architektur über die Antragstellung für den Aufbau der Bauakademie informiert wurden und Herr Prof. Gleiter seit Anfang des Jahres an den Planungen beteiligt ist.

Er antwortet auf die Frage von Frau Eberle, dass der Vorschlag für eine Videoüberwachung des Physik-Gebäudes (Eugene-Wigner-Gebäude) gemacht wurde, da es dort mehrere Fälle von Vandalismus gegeben hat. In einem Fall ist ein Schaden von ca. einer halben Mio. € entstanden.

Der Vorschlag, der in der Physik-Kommission diskutiert wird, muss noch von den zuständigen Gremien und Stellen der Hochschulleitung genehmigt werden.

Er führt aus, dass die Videoüberwachung nur eine Maßnahme im Rahmen eines verbesserten Sicherheitskonzeptes ist, und stimmt zu, dass auch der Ausbau der Beleuchtung des Campus hierzu zählt.

TOP 5: a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen
b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konflikte aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog

Vorlage KU 1/057

Die Leiterin der Stabsstelle Institutionelle Kooperationen berichtet, dass bei keinem der im Jahr 2016 abgeschlossenen Verträge Konflikte mit dem Kriterienkatalog für den Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen (siehe *Anlage 3*) entstanden sind. Ein Antrag wurde vom Präsidenten abgelehnt, da eine militärische Verwertung im Sinne des Dual Use nicht ausgeschlossen werden konnte.

Herr Kleiner bedankt sich, dass seinem Wunsch entsprochen und die Zugehörigkeit der aufgeführten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu übergeordneten Wissenschaftsorganisationen wie z.B. der Leibniz-Gemeinschaft kenntlich gemacht wurde.

Die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung erklärt auf seine Frage, dass die TU Berlin eine Kommission Ethik in Wissenschaft und Forschung, wie sie durch die Leopoldina und die DFG empfohlen wird, einrichten wird. Ein Vorschlag hierzu wird voraussichtlich im Herbst 2017 vorgelegt.

Der Präsident beantwortet die Frage der Vorsitzenden, dass die relativ hohe Zahl der gemeinsamen Berufungen u.a. auf einem erhöhten Finanzvolumen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen beruht.

Er nimmt die Anregung von Herrn Gerdsmeyer auf, die strategischen Entscheidungen, die dem Eingehen von Kooperationsbeziehungen zugrunde liegen, in einer späteren Sitzung vorzustellen. Hier könne auch die Frage diskutiert werden, ob mehr neue Kooperationen mit privaten Unternehmen abgeschlossen oder die schon jetzt sehr guten Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter ausgebaut werden sollten.

Die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung ergänzt, dass der vorgelegte Bericht bisher nur die institutionellen Kooperationsbeziehungen beinhaltet, nicht aber die diversen Forschungsrahmenverträge mit Unternehmen sowie die vielen weiteren Verbindungen mit Unternehmen aufzeigt.

Der Präsident erläutert weiter, dass beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit privaten Unternehmen die Freiheit der Forschung gewährleistet ist. Bei den Professuren des Einsteinzentrums für digitale Zukunft ist z.B. eine direkte Einflussnahme der Firmen auf die Berufungen nicht möglich, und es werde sich zeigen, ob dieses Modell einer PPP auf andere Kooperationen übertragbar sein wird.

Er stimmt Herrn Kleiner zu, dass die Berufungen häufig zu lange dauern und begrüßt die Information von Herrn Kleiner auf Anregung der WGL mit der Senatskanzlei verabredete Bildung einer Arbeitsgruppe zur Überwindung der bestehenden Hemmnisse in der verwaltungsmäßigen Absicherung der Berufungsverfahren, um die Besetzungsverfahren insbesondere bei ausländischen Bewerber/innen zu beschleunigen. Der Präsident informiert über eine bestehende Initiative zwischen dem Forschungsverbund Berlin und der TU Berlin in diesem Sinne.

Die Leiterin der Stabsstelle Institutionelle Kooperationen antwortet auf die Frage von Herrn Völker, dass die große Anzahl an unbesetzten Stellen zufällig ist und auf zum Zeitpunkt der Berichterstellung jeweils laufenden Verfahren beruht.

Nach Meinung von Frau Eberle haben zeitlich befristete Kooperationen mit privaten Unternehmen nachteilige Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse, insbesondere auf die der akademischen Mitarbeiter/innen, aber auch die der studentischen Hilfskräfte. Sie möchte den langfristigen Kooperationen Priorität einräumen.

Auf ihre Frage, wie die Vielfältigkeit in der Lehre und Forschung gewährleistet werden kann, antwortet der Präsident, dass versucht wird, mit möglichst vielen öffentlichen und privaten Partnern zu kooperieren. Zusätzlich muss bei jedem Kooperationsvertrag genau geprüft werden, inwieweit durch diese die Forschungsfelder ergänzt bzw. erweitert werden.

Die Kuratoriumsmitglieder nehmen die vorgelegten Berichte zur Kenntnis:

- a) Das Kuratorium nimmt die beigefügte Übersicht über die im Jahr 2016 laufenden und neu abgeschlossenen strategischen Kooperationen der Technischen Universität Berlin zur Kenntnis.
- b) Das Kuratorium nimmt die Berichterstattung über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen im Jahr 2016 entstandene Konfliktfälle zur Kenntnis.

TOP 6: Bewerberlage und weiteres Verfahren für die Besetzung der Kanzler/in-Stelle

Siehe vertrauliche Anlage (Seite 8).

TOP 7: Verschiedenes

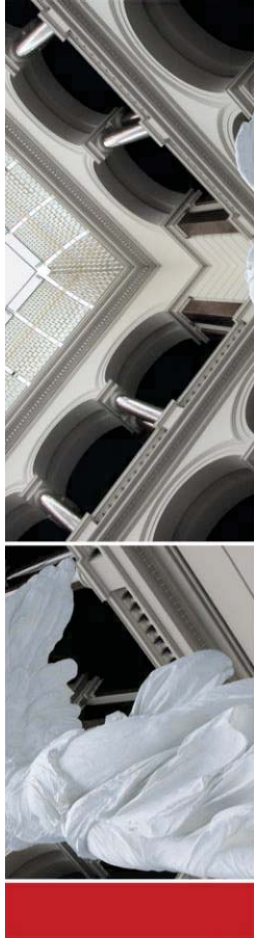
Die Geschäftsstelle wird beauftragt, mögliche Termine für die Sitzung für die Besetzung der Kanzler/in-Stelle sowie eine Verschiebung der für den 14. Dezember 2017 anberaumten Sitzung auf den 20. Dezember 2017 bei den Mitgliedern abzufragen.

Vorsitzende:

Protokoll:

gez.
Prof. Dr. Rita Süßmuth

gez.
Ulrike Grupe



Transdisziplinarität

Strategische Ziele
<http://www.transdisis.tu-berlin.de>

Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung | 57. Sitzung des Kuratoriums, 31.03.2017



Überblick 2 Jahre TD, 2015 - 2017

- Benchmarking/Recherche/SWOT (12/2014 – 05/2015)
- 2 Kick-Off-Workshops (09/2015 & 11/2015)
- 2 Projektskizzen „Transdisziplinäre Nachwuchsgruppen“ (04/2015)
- 4 Trialoge „Aufbruch Stadt“ (01/2016 – 02/2017)
- LNDW-Podiumsdiskussion & Poster Ausstellung „TU & TD“ (06/2016)
- Projektbeginn TD-Nachwuchsgruppen (05/2016 – 04/2021)
- Projektskizze „Existenzgründung durch Migrant_innen“ (10/2016)
- Projektantrag DKLB „Für eine neue urbane Agenda“ (11/2016)
- Spin-Off-Trialogreihe „Partizipation“ der 6 WBUs (11/2016 - ...)
- Entwicklung TD-Weiterbildungsangebot (12/2016 - ...)
- Stakeholder-Dialog TU-intern (04/2017 - ...)
- Strategische Rahmenkonzepte wie ExStrat, EU (04/2017 - ...)

Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung | 57. Sitzung des Kuratoriums, 31.03.2017



Transdisziplinarität (TD)

Definition in einem Satz:

Interdisziplinäre Wissenschaft forscht von der Definition der Forschungsfrage bis zur Erprobung von Lösungsansätzen gemeinsam „auf Augenhöhe“ mit Expert_innen aus der Praxis an der Bewältigung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen.



Strategische Hauptziele:

1. Forschung zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen
2. Ausbau einer transformativen Wissenschaftskompetenz / Third Mission
3. Förderung einer disziplinären Reflexivität und von Innovationsvermögen

Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung | 57. Sitzung des Kuratoriums, 31.03.2017

Seite 2



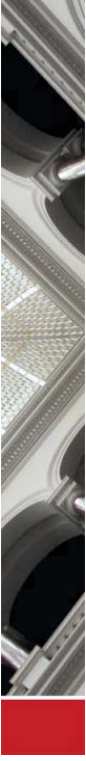
Wichtigste Erkenntnisse bisher

- **Benchmarking/Recherche/SWOT** (12/2014 – 05/2015)
 - **Schwächen:** wissenschaftliches Neuland, Akzeptanzprobleme bei theoretischen Wissenschaften, mangelnde Ableitung aus disziplinärer Grundordnung, mangelnde Reputation, ressourcenintensiv
 - **Risiken:** Verwässerung der Grundlagenforschung/Disziplinen
 - **Chancen:** Selbstreflexion der Disziplinen, kontextuelle disziplinäre Profilierung, Innovation, Überfachliche Qualifikation
 - **Stärken:** Innovation, methodische Evolutionsfähigkeit, höhere Wertschöpfung & wertigere Lösungen, Reputation & Legitimation

Wie können wir Stärken und Chancen profitierend nutzen, Risiken vermeiden und uns beim Beseitigen von Schwächen profilieren?

Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung | 57. Sitzung des Kuratoriums, 31.03.2017





Wichtigste Erkenntnisse bisher

- Zwei interdisziplinäre Workshops, TU-intern

Kick-Off-Workshop „Transdisziplinarität an der TU Berlin: Chancen und Grenzen“, mit 28/80 Hochschullehrer_innen



1. Es besteht Einigkeit, dass TD ein wichtiges Thema ist/wird
2. Das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft ist noch zu klären
3. TD muss sich von „unten“ entwickeln, Statusunsicherheiten vermieden werden



Wichtigste Aktivität bisher

- Vier Trialoge unter dem Motto „Aufbruch Stadt – für zukünftige Infrastrukturen“

➤ „Zuwanderung nach Berlin“

➤ „Zukünftige Infrastrukturen für Mobilität“

➤ „Wohnen in der wachsenden Stadt“

➤ „Flexible Infrastrukturen für eine smarte Stadtentwicklung“



Je ca. 50 TN zu je einem Viertel aus Wissenschaft, Wirtschaft, organisierter Zivilgesellschaft und Politik/Verwaltung

-> **Berichte abrufbar unter <http://www.tu-berlin.de> – Direktzugang: 173206**



Wichtigste Erkenntnisse bisher

- Zwei interdisziplinäre Workshops, TU-intern

Workshop „Transdisziplinarität an der TU Berlin: (Forschungs-) Strategie & Handlungsfelder“, mit 33/120 Teilnehmer_innen (HL/AM/SM/Stud.)

1. Konsens: Forschungswissen soll immer gesellschaftlich nutzbar werden
2. Statusgruppen identifizierten gemeinsam, aber auf Basis unterschiedlicher „Wissenskulturen“ akute & relevante Handlungsfelder



▪ -> **Berichte abrufbar unter <http://www.tu-berlin.de> – Direktzugang: 173206**

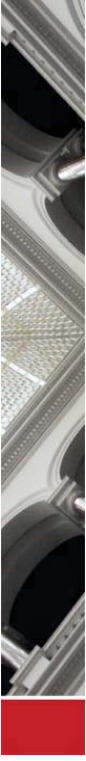


Wichtigste Erkenntnisse bisher

➤ „Lessons learned“:

- Die stadtpolitischen Themen sind äußerst relevant & wissenschaftliche Politikberatung wird nachgefragt
- Die TU wird als treibende und leitende Kraft der Prozess- und Kompetenzentwicklung wahrgenommen
- Es gibt von allen Beteiligten ein sehr positives/dankbares Feedback für die Initiative
- Die Kooperation von der Diskussion bis zur Handlung wird geschätzt
- Digitalisierung und Partizipation sind immanente Querschnittsthemen





Wichtigste Erkenntnisse bisher

- „Lessons learned“ - Ausblick:
 - TD ist erwartungsgemäß sehr komplex, anspruchsvoll, herausfordernd und benötigt überdurchschnittlich viel Zeit - und wissenschaftliche Geduld (!)
 - Die Ergebnisoffenheit als Grundlage des Zusammenspiels verschiedener Wissensformen
 - Das Stakeholder-Management erfordert organisatorisches, disziplinär-fachliches sowie methodisches und kommunikatives Know-How und die Bündelung und Sammlung von Erfahrungswissen hierzu



Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung | 57. Sitzung des Kuratoriums, 31.03.2017
Seite 9



Konkrete Follow-Ups

- 4 Spin-Off-Trialoge „Partizipation“ (bis 12/2017)
- Die Vorstände der 6 Berliner WBUs haben die Reihe auf Vorschlag HOWOGE beschlossen
 - TU wurde gebeten einen wissenschaftlichen Beirat zu entwickeln
 - TU soll während der Trialoge Ideen für innovative Pilotprojekte entwickeln – und perspektivisch transdisziplinär durchführen

Wir bauen für Berlin
Die Landeseigenen

Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung | 57. Sitzung des Kuratoriums, 31.03.2017
Seite 11



Konkrete Follow-Ups

- Projektskizze „Existenzgründung durch Migrantinnen und Migranten – Hemmnisse überwinden, bestehende Angebote vernetzen und optimieren“
ZTG, CFE, Initiative Selbstständiger Migrantinnen, Polnischer Sozialrat, Wefugee, GUWBI, 33 Monate, 400.000 EUR
- „Förderung von bürgerwissenschaftlichen Vorhaben (Citizen Science)“, BMBF



Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung | 57. Sitzung des Kuratoriums, 31.03.2017
Seite 10



Konkrete Follow-Ups

- Antrag Lotto-Stiftung Berlin „Staatsbürgerliche Projekte“
 - „Für eine neue urbane Agenda“ 2 Jahre; Volumen 550.000 EUR
 - Transdisziplinäre Trialoge für die Stadtgesellschaft Berlin
Zuwanderung, Mobilität, Wachstum & Tourismus in einer intelligenten Stadt



Vizepräsidentin für Forschung, Berufungen und Nachwuchsförderung | 57. Sitzung des Kuratoriums, 31.03.2017
Seite 12



Konkrete Follow-Ups

Stakeholder-Dialog TU-intern, als Web-Dialog & Virtual Workshop

➤ Transdisziplinäre TU



- Einbindung aller TU-Mitglieder
- Diskussion der bisherigen Ergebnisse/Erkenntnisse aus 2016
- Für die größere Reichweite Web-Dialog nach finnischem Vorbild, Sondierungsgespräche vor Abschluss
- Aufnahme von neuen Ideen, Erwartungen, Befürchtungen und Argumenten
- Auswertung und Aufbereitung für weitere Prozesse, Strukturen
- Legitimation künftiger TD-Maßnahmen durch breites TD-Selbstverständnis



Konkrete Follow-Ups

Strategische Rahmenkonzepte

➤ ExStrat

- Einführung von TD in die weiteren Debatten
- **Ausweitung TU-Stakeholder-Prozess auf Zukunftskonzept 2030**
- Entwicklung eines neuen Zukunftskonzeptes unter Einbeziehung von Akteuren und Debatten um zeitgleich neu aufzulegende EU-Programme:



- EFRE
- ESF
- Europe 2030
- Horizon 2030



Konkrete Follow-Ups

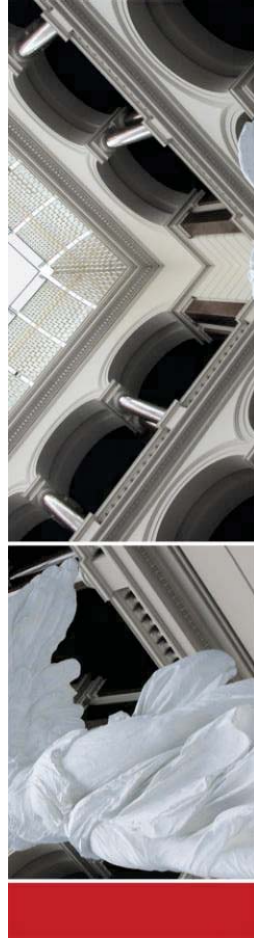
Entwicklung eines systemischen TD-Weiterbildungsangebotes

➤ Mit Hybridplattform, ZTG, ZEWK und VP-FB

- Entwicklung von Weiterbildung für alle Statusgruppen basierend auf den Erfahrungen aus 2016
- Weiterentwicklung von methodischen Kompetenzen und Changemanagement
- Identitätsstiftung durch TD-Selbstverständnis im Hinblick auf Zukunftskonzept, Leitbild etc.



Transdisziplinarität



<http://www.transdis.tu-berlin.de>



Transdisziplinarität (TD)

1. Forschung zu gesellschaftlichen Herausforderungen

- existierende wie auch potenzielle Herausforderungen: demografischer Wandel, Energiewende, Urbanisierung, Digitalisierung, Klimawandel, Ende der fossilen Ära...
- gleichberechtigt, gesellschaftsrelevant, umsetzbar, normativ, nachhaltig
- **Transdisziplinäres Transformationswissen** schafft den Übergang vom **Systemwissen (IST)** zum **Zielwissen (SOLL)**



Transdisziplinarität (TD)

3. Förderung der disziplinären Reflexivität und des Innovationsvermögens (**Selbstkorrekturfähigkeit & Vielfalt**)

- Transdisziplinäre Überschreitung institutioneller und disziplinärer Grenzen erhöht Selbstbeobachtungsfähigkeit und bietet Inspiration
- **Grundlagenforschung** ist und bleibt essentieller Grundbaustein
 - ... sie sollte aber ebenfalls die Besonderheiten und Herausforderungen der transdisziplinären Schnittstellen kennen und berücksichtigen
- Transdisziplinarität fördert die kollektive Lernfähigkeit bzw. wissenschaftlicher Intelligenz – in Lehre & Forschung und zur Weiterentwicklung der Wissenschaft selbst



Transdisziplinarität (TD)

2. Ausbau der Transformativen Wissenschaft / Third Mission

- Beiträge der Wissenschaft zu gesellschaftlichen Entwicklungen
Zu klären: Verhältnis *transdisziplinärer* und *transformativer* zu *erkenntnisorientierter* und *lösungsorientierter* Forschung sowie Leistungsdimensionen von Wissenstransfer
- Entwicklung effizienter, partizipativer Forschungsformate
- Reallabore, Bürgerdialoge, Citizen Science, transdisziplinäre Dialoge...
- Verhältnis partizipativer Instrumente zur Forschungsfreiheit
- Methodologische und epistemologische Klärung

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Dr. Markus Behnke

Gruppe Chemie und Verfahrenstechnik
Telefon: +49 228 885-2181
Markus.Behnke@dfg.de

Dr. Guido Lammers

Gruppe Geistes- und Sozialwissenschaften
Telefon: +49 228 885-2295
Guido.Lammers@dfg.de

Dr. Andreas Engelke

Gruppe Ingenieurwissenschaften
Telefon: +49 228 885-2523
Andreas.Engelke@dfg.de

Dr. Patricia Schmitz-Möller

Gruppe Lebenswissenschaften
Telefon: +49 228 885-2797
Patricia.Schmitz-Moeller@dfg.de

Dr. Michael Mößle

Gruppe Physik, Mathematik und Geowissenschaften
Telefon: +49 228 885-2351
Michael.Moessle@dfg.de

Dr. Amelie Winkler

Gruppe Sonderforschungsbereiche,
Forschungszentren, Exzellenzcluster
Telefon: +49 228 885-2420
Amelie.Winkler@dfg.de

Dr. Nora Böttcher

Gruppe Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen,
Nachwuchsförderung
Telefon: +49 228 885-2874
Nora.Boettcher@dfg.de

Kontakt für allgemeine Informationen

Christiane Mohren

Telefon: +49 228 885-2019
erkenntnistransfer@dfg.de
www.dfg.de/erkenntnistransfer



Fotos: Haydar Koyunlar (Bayrische Staatsgemäldesammlungen), dpa, David Aussethofer, Ulrich Dahl (MD),
Druck: Engelhardt, Neunkirchen; Stand: November 2015

Anlage 2_57. KU-Protokoll

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Erkenntnistransfer

Potenziale entdecken,
Anwendung fördern

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn
Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: +49 228 885-1
Telefax: +49 228 885-2777
postmaster@dfg.de
www.dfg.de

Erkenntnisse nutzbar machen

In der Wissenschaft werden laufend neue Erkenntnisse erarbeitet, die für die Wirtschaft oder den öffentlichen Bereich von Nutzen sein können. Die gezielte Förderung des Erkenntnistransfers erfolgt bislang jedoch vorwiegend in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern – in Form des klassischen Technologietransfers. Damit bleibt ein großes Potenzial für Innovationen ungenutzt.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft will daher den Austausch zwischen Wissenschaft und allen Anwendungsbereichen stärker fördern, um auch neue Impulse für die Grundlagenforschung zu gewinnen. Das Bewusstsein für den Erkenntnistransfer soll bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geschärft und ihnen Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Transferprojekten angeboten werden.

Was heißt Erkenntnistransfer?

Erkenntnistransfer beschreibt den Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft oder dem öffentlichen Bereich. Erkenntnisse aus Forschungsprojekten sollen in der wettbewerblichen Phase mit einem Partner aus der Wirtschaft oder dem öffentlichen Bereich im Rahmen gemeinsam getragener Projekte nutzbar gemacht und weiterentwickelt werden.



Was kann gefördert werden?



Die Förderung des Erkenntnistransfers soll der Forschung die Möglichkeit geben, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse unter Praxisbedingungen zu erproben. Das Format von Transferaktivitäten ist dabei nicht festgelegt. Je nach wissenschaftlicher Fragestellung und Zielsetzung der am Projekt beteiligten Partner können sich vielfältige Formen des Transfers ergeben.

Beispiele aus der Praxis zeigen so unterschiedliche Aktivitäten wie mit Partnern aus dem Bildungssektor entwickelte Lehrmodule, von Wissenschaftlern und Praktikern erarbeitete technische Lösungen für industrielle Anwendungen oder gemeinsam mit Museen entwickelte Ausstellungen. Gefördert werden sollen Projekte, die eine über die Grenzen des Projekts hinausreichende Sichtbarkeit und Wirkung in der Gesellschaft entfalten können.

Transferprojekte sind gleichberechtigte Kooperationen zwischen Wissenschaft und nichtwissenschaftlichen Partnern, die idealerweise auch zu neuen wissenschaftlichen Fragen und Themenstellungen anregen. Projekte, die reine Informations- oder Beratungszwecke verfolgen, können im Rahmen des Erkenntnistransfers nicht gefördert werden.

Voraussetzungen für die Förderung

Transferprojekte können in Verbindung mit vielen Förderprogrammen der DFG und in allen von der DFG geförderten wissenschaftlichen Disziplinen beantragt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Transferprojekte auf Ergebnissen beruhen, die in DFG-geförderten Projekten entstanden sind oder in engem Zusammenhang mit laufenden Projekten stehen. Die Vorhaben müssen gemeinsam von Partnern aus der Forschung und aus der Anwendung auf der Basis eines Kooperationsvertrages bearbeitet werden. Förderung erhalten die wissenschaftlichen Partner des Projekts.

Wer kann Förderanträge stellen?

Förderanträge für Projekte zum Erkenntnistransfer können grundsätzlich von allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in DFG-geförderten Projekten gestellt werden. Dies gilt nicht nur für die Projektleitung, sondern auch für den wissenschaftlichen Nachwuchs, dem in diesem Rahmen gezielt Karriereperspektiven eröffnet werden sollen. Neben der Möglichkeit der Antragstellung sollen die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch die Möglichkeit bekommen, Erfahrungen im Anwendungsbereich zu sammeln und sich so weiter zu qualifizieren.



**Kriterienkatalog für den Abschluss von Kooperationsverträgen
 mit Wirtschaftsunternehmen,
 beschlossen durch das Kuratorium der Technischen Universität Berlin**

Die Technische Universität Berlin sieht es als ihr definiertes Ziel an, einen transparenten und geregelten Umgang mit ihren Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Industrie zum beiderseitigen Nutzen zu pflegen. Der berechtigte Wunsch der Partner nach Zugang zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen wird berücksichtigt und gleichzeitig die wissenschaftliche Autonomie der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bewahrt sowie die im Einzelfall ggf. erforderliche Beteiligung der gewählten Selbstverwaltungsgremien gewährleistet. Zur Einhaltung dieser Ziele stellt das Kuratorium der Technischen Universität Berlin die nachfolgenden Kriterien auf. Sie enthalten den Katalog der in Verträgen mit Forschungsbezug je nach Umfang und Ausgestaltung der Zusammenarbeit typischerweise enthaltenen Regelungen. Die Kriterien sollen den sachbearbeitenden Stellen als Verhaltenskodex dienen und Maßstab für die entsprechenden Vertragsschlüsse des Präsidenten sein. Eine Vorlagepflicht zum Kuratorium in den Fällen, in denen das Präsidium trotz Überschreiten der im Kriterienkatalog aufgezeigten Grenzen einen Vertragsschluss unter Abwägung aller Vor- und Nachteile als einen Gewinn für die TU Berlin erachtet, soll sicherstellen, dass Abweichungen von den Mindestanforderungen nur unter besonderen Umständen erfolgen.

Kriterien	Mindestanforderungen
Ziel und Gegenstand der Vereinbarung	<p>Die Ziele der Zusammenarbeit und der Vertragsgegenstand sind möglichst konkret zu formulieren und einzugrenzen, ggf. mittels einer Anlage.</p> <p>Die unterschiedlichen Zielsetzungen der Partner sind darzustellen.</p> <p>Das Interesse der TU Berlin, Existenzgründungen ihres wissenschaftlichen Nachwuchses zu fördern, soll möglichst Erwähnung finden und entsprechend auf gemeinsame Aktivitäten hingewirkt werden, sofern die Art der Zusammenarbeit dieses als sinnvoll erscheinen lässt.</p>
Zivile Forschung	<p>Die TU Berlin fördert ausschließlich die Zusammenarbeit für zivile Zwecke und nicht für Forschungen für militärische Anwendungen.</p>
Personelle Verknüpfung	<p>Je nach deren Umfang und Dauer kann die Einrichtung eines Lenkungsgremiums für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit förderlich sein. Es ist auf paritätische Besetzung zu achten. Die Interessen der TU Berlin sollte ein Mitglied des Präsidiums und/oder ein anerkannter Fachvertreter aus der betroffenen Fakultät bzw. der Dekan/die Dekanin vertreten.</p> <p>Im Rahmen von Verträgen über die Finanzierung von Stiftungsprofessuren ist der Code of Conduct des Stifterverbands für die deutsche Wissenschaft einzuhalten.</p> <p>Auf Wunsch des Partners kann deklamatorisch bekräftigt werden, Beschäftigte des Partners im Rahmen der für die TU Berlin geltenden gesetzlichen und sonstigen Regelwerke den Angehörigen der</p>

	<p>Universität in wissenschaftlichen Belangen gleichzustellen, sofern sie die Voraussetzungen hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualifikation ebenso erfüllen wie vergleichbare Beschäftigte der TU Berlin, z.B. bezogen auf die Erteilung von Lehraufträgen mit oder ohne Prüfungsberechtigung. Die Möglichkeit, studentische Abschlussarbeiten oder Promotionen beim bzw. unter Einbindung des Partners durchführen zu lassen, kann vereinbart werden.</p>
Ressourcennutzung	<p>Je nach Ausgestaltung einer Kooperation kann die gegenseitige Nutzung von Ressourcen im Rahmen der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten eröffnet werden. Es ist auf die Ausgeglichenheit der Nutzungen zu achten und dieses in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu belegen.</p>
Arbeitnehmererfindungen	<p>Eigentums- oder Lizenz-Rechte an TU-Forschungsergebnissen, die Erfindungen beinhalten, werden nur eingeräumt, wenn entweder - im Falle von Gemeinschaftsergebnissen - eine gegenseitige Rechteinräumung erfolgt oder der Partner ein angemessenes Entgelt entrichtet. Höhe und Zahlungsmodalitäten (Einmalzahlung, Erlösbeteiligung etc.) orientieren sich - unter Beachtung der Vorgaben des jeweils geltenden EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation - am Einzelfall und der für die jeweiligen fachlichen Disziplinen unterschiedlichen Praxis.</p>
Vertraulichkeit	<p>Die betriebsinternen Angelegenheiten des jeweils anderen Partners sind vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt solange, bis die entsprechenden Informationen ohne das Zutun des empfangenden Partners allgemein bekannt oder zugänglich werden.</p>
Veröffentlichungen	<p>Die Veröffentlichungsfreiheit ist unverzichtbar und uneingeschränkt bei grundlagenbezogenen Hochschulergebnissen zu gewährleisten. Etwaige Abstimmungsregeln dienen der Verhinderung von neuheitsschädlichen oder von Veröffentlichungen vertraulicher Informationen aus der betrieblichen Sphäre des Partners. Sperrfristen sollen jedoch im Regelfall ein Jahr nicht überschreiten. Die beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen geben vorab ihr schriftliches Einverständnis mit vereinbarten Abstimmungspflichten.</p>
Haftung	<p>Die Haftung der Technischen Universität Berlin ist entsprechend der Vorgaben des Kuratoriums zu beschränken, soweit keine Ausnahmebeschlüsse vorliegen bzw. eingeholt werden.</p>
Compliance	<p>Eine Complianceklausel ist in die Verträge aufzunehmen. Nach dieser Klausel sollen sich alle Vertragspartner verpflichten, im Rahmen der Projektdurchführung alle Handlungen zu unterlassen, die zu einer strafrechtlichen Verfolgung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Korruptionsstraftaten, Betrugs, Untreue, Insolvenzstraftaten und Straftaten gegen den Wettbewerb führen können. Im Falle einer nachweislichen Verletzung dieser Verpflichtung durch einen Vertragspartner ist der andere Vertragspartner berechtigt, diesem Vertragspartner gegenüber fristlos zu kündigen. Unbeschadet dessen sind die Vertragspartner verpflichtet, alle Gesetze und andere Rechtsvorschriften zu befolgen, die auf die Vertragspartner und die Geschäftsbeziehungen untereinander anwendbar sind.</p>